



Protokollauszug

aus der
19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 05.05.2021

öffentlich

**Top 7.47 Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz des Landes: Anwendung auf die
Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Landeshauptstadt Potsdam
21/SVV/0473
ungeändert beschlossen**

Auf eine Einbringung der Vorlage wird verzichtet.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Die Landeshauptstadt Potsdam wendet die mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Auf-
stellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Jahresabschlussbeschleunigungs-
gesetz - JABG) vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S.30), geändert durch Artikel 1
des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38]) ermöglichten Vereinfachungen
auf die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Landeshauptstadt Potsdam an.**



BESCHLUSS
der 19. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 05.05.2021

Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz des Landes: Anwendung auf die
Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 21/SVV/0473

Die Landeshauptstadt Potsdam wendet die mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz - JABG) vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S.30), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38]) ermöglichten Vereinfachungen auf die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Landeshauptstadt Potsdam an.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 3 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 14. Mai 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel